

Richtlinien zur Unterstützung von Projekten der Familienzentren im Kanton Basel-Landschaft

Ausgangslage

In den Jahren 2015/16 wurden vom Fachbereich Familien mit den Familienzentren im Kanton Basel-Landschaft umfangreiche Interviews durchgeführt, deren Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst wurden.

- Bericht zur Situation der Familienzentren im Kanton Basel-Landschaft ([Link](#))

In dem Bericht wurde unter anderem festgehalten, dass viele Familienzentren vor der Herausforderung stehen, kleine und mittlere Projekte nicht umsetzen zu können, da es an finanziellen Ressourcen mangelt. Die Beschaffung von Ressourcen ist jeweils mit grossem Aufwand verbunden. Die Familienzentren sind sehr stark auf freiwilligem Engagement aufgebaut. Teilweise fehlt es an Vernetzung und Koordination sowie an notwendiger Infrastruktur.

Der Fachbereich Familien (Sicherheitsdirektion) möchte gemeinsam mit der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion) auf die Erkenntnisse des Berichts reagieren. Dazu wird ein Angebot zur niederschweligen finanziellen und planerischen Unterstützung von Projekten der Familienzentren lanciert. Die Familienzentren sollen so als wichtige Akteure der Frühen Förderung im Kanton unterstützt werden.

Allgemeines

Der Fachbereich Familien unterstützt im Rahmen seiner strategischen Ausrichtung ([Link zum Strategiepapier](#)) 2017-2021 Projekte, Anschaffungen, Veranstaltungen und Vernetzungstätigkeiten, welche die Arbeit der Familienzentren erleichtern und/oder deren Angebote für Familien mit Kindern erweitern. Den Familienzentren wird auf drei Ebenen Unterstützung angeboten:

1. **Planung und Vorbereitung von Angeboten:** Der Fachbereich Familien gibt den Familienzentren bei Bedarf Rückmeldung zu vorhandenen Projektplänen und hilft bei der weiteren Ausarbeitung, der Risikoanalyse und der Planung für die Umsetzung. Es können pro Projekt ein Beratungstreffen (2-3 Stunden) vor Ort beansprucht werden. Dazu gehören ausserdem die Vor- und Nachbereitung des Treffens mit einem abschliessenden Feedback.
2. **Finanzielle Unterstützung von Angeboten:** Die FAZ können für Projekte, welche bestimmten Kriterien entsprechen, finanzielle Unterstützung beim Fachbereich Familien

beantragen. Die Kriterien sind weiter unten definiert. Als finanzielle Unterstützung an Projekte der FAZ stellt der Kanton im Jahr 2017 20'000 CHF und ab 2018 pro Jahr 40'000 CHF zur Verfügung. Pro FAZ können somit maximal 1650 bzw. 3550 CHF pro Jahr beansprucht werden:

| Antragsjahr | Maximaler Betrag pro Jahr/FAZ |
|-------------|-------------------------------|
| 2017 | 1'650 CHF |
| 2018 | 3'350 CHF |
| 2019 | 3'350 CHF |
| 2020 | 3'350 CHF |
| 2021 | 3'350 CHF |

Die Gesuche werden durch den Fachbereich Familien geprüft. Bewilligungen oder Ablehnungen erfolgen durch die Gesundheitsförderung und den Fachbereich Familien gemeinsam.

Die Auszahlung erfolgt innerhalb eines Monats nach positiver Entscheidung, für die Folgejahre jeweils im Januar.

- 3. Vernetzung und Koordination:** Der Fachbereich Familien unterstützt die FAZ bei der Kontaktaufnahme mit möglichen Kooperationspartnern indem er passende Anlaufstellen recherchiert und – falls sinnvoll – mit diesen Vernetzungstreffen arrangiert. Zusätzlich organisiert der Fachbereich Familien ein jährliches Vernetzungstreffen mit allen Familienzentren, die an dem Projekt teilnehmen zum Erfahrungsaustausch.

Finanzielle oder beratende Unterstützung können Familienzentren für Projekte, Massnahmen und Anschaffungen erhalten, die niederschwellige Begegnung ermöglichen, Betreuung und Förderung von Kindern beinhalten, Information und Beratung für Familien mit Kindern zum Ziel haben oder die Vernetzung der Familienzentren fördern. Der Antrag muss in Beziehung zu einem oder mehreren der unter dem Kapitel „Themenschwerpunkte“ aufgeführten Themenschwerpunkte stehen.

Zielgruppen

- Kinder (0-18)
- Frauen/Mütter
- Männer/Väter
- Familien mit Kindern
- Familienzentren (Vernetzung oder Werbung)
- Angebotsträger (Vernetzung)

Themenschwerpunkte

Information und Beratung

- Informations- und Werbemassnahmen über Angebote des Familienzentrums
- Informationsvermittlung in Form von Tagungen, Veranstaltungen, Schulungen oder Workshops
- Beratung oder Coaching für eine der aufgeführten Zielgruppen

Vernetzung und Koordination

- Vernetzung der Familienzentren untereinander, Informations- oder Kompetenzaustausch, Koordination gemeinsamer Massnahmen und Angebote
- Vernetzung der Familienzentren mit Dienstleistungs-, Beratungs- und Betreuungsangeboten für Familien und Kinder

Ausbau oder Weiterführung der Angebote

- Betreuungsangebote und Mittagstische, Angebote für Spielgruppen, Angebote für Väter, Angebote für Migrantinnen und Migranten, Generationen-Angebote, Beratungsangebote für Familien mit Kindern, Angebote mit direktem Bezug zu Gesundheitsthemen (psychische Gesundheit, Ernährung, Bewegung etc.)

Anschaffungen

- Notwendige Anschaffungen für Betreuungsangebote und Mittagstische, Angebote für Spielgruppen, Angebote für Väter, Angebote für Migrantinnen und Migranten, Generationen-Angebote, Beratungsangebote für Familien mit Kindern, Angebote mit direktem Bezug zu Gesundheitsthemen (psychische Gesundheit, Ernährung, Bewegung etc.)
-

Ansiedelung

- Vorbereitungshandlungen der Ansiedlung von Hebammen, Kinderärztinnen und –ärzten, Mütter-/Väterberaterinnen oder weiteren Akteuren der Frühen Förderung im Familienzentrum oder die gemeinsame Nutzung von Räumen.

Projekträger

- Familienzentrum
- Dritte im Auftrag des Familienzentrums und mit Durchführungsort Familienzentrum

Allgemeine Förderrichtlinien

1. Anträge müssen von der FAZ-Leitung oder dem Präsidium des Vereins, welcher Träger des Familienzentrums ist, gestellt werden. Die Verantwortung für die Umsetzung des Projekts und die Erfüllung der im Projektantrag bzw. der Leistungsvereinbarung beschriebenen Leistungen liegt beim antragstellenden Familienzentrum.
2. Das Projekt und die darin enthaltenen Massnahmen der antragstellenden Familienzentren entsprechen behandeln einen der oben genannten Themenschwerpunkte und richten sich an einen oder mehrere der aufgeführten Zielgruppen.
3. Das Projekt ist politisch und konfessionell neutral.
4. Die geplanten Projekte liegen in *keiner anderen Zuständigkeit einer Verwaltungsstelle* oder die Freigabe wurde vorgängig zwischen dem Fachbereich Familien und der zuständigen Stelle geklärt. Es ist möglich, verschiedene Elemente eines Projekts durch unterschiedliche Behörden finanzieren zu lassen
5. Es handelt sich bei dem Projekt um ein *nachhaltiges Konzept*, d.h. es liegt ein Plan für die Fortführung des Projekts seitens der FAZ, eine Übergabe an Dritte oder eine Begründung für die Annahme nachhaltiger Wirkung des Projekts vor, die über den Zeitraum der Anstossfinanzierung hinausgehen.
6. Projekte, Massnahmen oder Anschaffungen, welche diesen Kriterien nicht entsprechen sind nach Absprache mit dem Fachbereich Familien möglich.

Eingabeformalitäten

Gesuche können per Post oder elektronisch via Email eingereicht werden.

Post: Fachbereich Familien
 Rathausstrasse 2
 4410 Liestal

Email: familien@bl.ch

Formales

- Für die Projekteingabe ist pro Projekt das Formular „Antrag Projektförderung Familienzentren“ zu verwenden. Für Anträge via Email und per Post stehen jeweils eigene Formulare zur Verfügung.
- Die Formulare sind auf der Website des Fachbereichs Familien abrufbar.
- Falls Sie Fragen haben oder Unklarheiten bestehen, melden Sie sich telefonisch oder via Email bei: Thomas Nigl, Fachbereich Familien, Tel. 061 552 65 19, Email thomas.nigl@bl.ch
- Projektgesuche können jederzeit eingereicht werden.

- Der Entscheid der zuständigen Stelle erfolgt innerhalb eines Monats nach Eingang des Antragsformulars (Datum Poststempel). Wird das Gesuch bewilligt, wird mit der Projektträgerschaft eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Nach Erhalt der unterzeichneten Leistungsvereinbarung wird der bewilligte Betrag an die Trägerschaft ausbezahlt.
- Bei einer Kürzung des beantragten Betrags seitens des Fachbereichs Familien muss die Projektträgerschaft entscheiden, ob die Leistungen trotzdem vollumfänglich erbracht werden können. Ansonsten ist eine Projektanpassung notwendig. In diesem Fall ist dies dem Fachbereich Familie mitzuteilen und ein angepasstes Projektgesuch nachzureichen.
- Eine Eigenleistung und/oder Beiträge weiterer Stellen (Drittfinanzierung) sind im Projektgesuch zu erfassen.
- Saldoüberschüsse, die 10% über dem gesprochenen Betrag liegen, werden den finanzierenden Parteien (Fachbereich Familien bzw. Gesundheitsförderung) anteilmässig zurückerstattet.
- Die Abrechnung erfolgt bei Abschluss des Finanzierungszeitraums, der bewilligt wurde.
- Konzeptionelle Änderungen (z.B. Änderungen der Inhalte, Ziele, Zielgruppen, Projektdauer etc.) oder das Ausscheiden von wichtigen Schlüsselpersonen müssen dem Fachbereich Familien unverzüglich gemeldet werden. Die nicht beanspruchten Projektgelder müssen den finanzierenden Parteien anteilmässig zurückerstattet werden.

Weiteres

- Anträge können für ein oder mehrere Projekte eingereicht werden. Die jährliche Gesamtsumme der Anträge darf den maximalen Förderbetrag pro Jahr und FAZ nicht übersteigen.
- Mehrere FAZ können gemeinsam einen Antrag stellen. Der Maximalbetrag für einen solchen Antrag mehrerer FAZ entspricht der Summe der Beträge, welche von den FAZ einzeln beantragt werden können.
- Die Umsetzung von beantragten Projekten durch Dritte ist möglich, wenn das zuständige FAZ die Projektverantwortung gegenüber dem Fachbereich Familien übernimmt. Das FAZ ist damit für die ausgewiesene Nutzung der Gelder und das Einreichen von Zwischenberichten gegenüber dem Fachbereich Familien verantwortlich.
- Die finanzielle Unterstützung von Folgeprojekten ist bis zum 1.1.2021 möglich.
- Die FAZ werden über ungenutzte Gelder des Gesamtbudgets im Juni des laufenden Jahres informiert und können weitere Anträge einreichen, bis das Gesamtbudget der FAZ-Projektunterstützung erreicht ist.

Beratung

Zuständig für die Beratung im Zusammenhang mit der Projektentwicklung und Gesucheingabe ist der Fachbereich Familien.

Berichterstattung

Es müssen jährliche Zwischenberichte/Abschlussberichte bis zum 01. Februar des Folgejahres eingereicht werden. Dies kann elektronisch oder per Post geschehen.

Eine nicht fristgerechte oder unvollständige Berichterstattung kann zu einer Beitragsrückforderung führen.

Rechtliche und strategische Grundlagen

- RRB zum Strategiepapier Fachbereich Familien 2017-2020 (22.08.2017)
- § 107 der Kantonsverfassung ([SGS 100](#)) regelt, dass der Kanton und die Gemeinden Familie, Eltern- und Mutterschaft schützen und sich in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Belange von Jugend und Alter annehmen.
- Teil des Leistungsauftrags des Fachbereichs Familien ist die „... Planung und Durchführung von Projekten zur Unterstützung von Familien im Kanton“. Das Projekt „FAZ-Anstossfinanzierung“ wird im Rahmen dieses Leistungsauftrags umgesetzt.